Das bundesweite Kennzeichnungssystem

Reisen für Alle

Das bundesweite Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ basiert auf umfangreichen Kriterien zur Sicherung hoher branchenübergreifender Qualitätsstandards. Diese sind gemeinsam von Betroffenenverbänden und touristischen Verbänden erarbeitet worden.

„Reisen für Alle“ ist ein Informations- und Bewertungssystem, das es dem Gast ermöglicht, die Eignung des Angebotes für seine Ansprüche eigenständig zu beurteilen.

Gäste können so die Nutz- und Erlebbarkeit touristischer Angebote anhand verlässlicher Detailinformationen im Vorfeld der Reise prüfen und gezielt die für sie geeigneten Angebote auswählen und buchen.

Grundlagen der Kennzeichnung „Reisen für Alle“ sind:

- Speziell geschulte Erheber besuchen die Betriebe und Orte und erheben Daten zur Barrierefreiheit mit Hilfe bundesweit einheitlicher Erhebungsfragen. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung des Betriebs.
- Für alle Personengruppen liegen detaillierte und geprüfte Informationen zur Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Angebotes/Objektes vor und können von den Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin hat eine Schulung zum Thema „Barrierefreiheit als Qualitäts- und Komfortmerkmal“ besucht.

Die Kennzeichnung

Das Kennzeichen „Information zur Barrierefreiheit“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.

Information zur Barrierefreiheit

Das Kennzeichen „Barrierefreiheit geprüft“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.

Barrierefreiheit geprüft

Das Logo „Barrierefreiheit geprüft“ wird um Piktogramme ergänzt. Sie signalisieren, welche Anforderungen das Angebot für die entsprechenden Personengruppen erfüllt. Die Piktogramme sind innerhalb der Zielgruppen etabliert und werden von einem Großteil der Menschen richtig erkannt.

- Menschen mit Gehbehinderung
- Rollstuhlfahrer
- Menschen mit Hörbehinderung
- Gehörlose Menschen
- Menschen mit Sehbehinderung
- Blinde Menschen
- Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

Die Kennzeichnung „Barrierefreiheit geprüft“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

„Barrierefreiheit geprüft: **teilweise barrierefrei für Rollstuhlfahrer**“:
Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe teilweise erfüllt, D. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.

„Barrierefreiheit geprüft: **barrierefrei für Rollstuhlfahrer**“:
Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe erfüllt, D. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.

Ansprechpartnerin
Hannah Weinbrecht (geb. Rudiger)
Projektmanagement Barrierefreies Reisen /
„Reisen für Alle“ im Schwarzwald
Telefon +49 761 89646 13
weinbrecht@schwarzwald-tourismus.info

Qualitätskriterien Gastronomie	Menschen mit Gehbehinderung		Rollstuhlfahrer		Menschen mit Hörbehinderung		Gehörlose Menschen		Menschen mit Sehbehinderung		Blinde Menschen		Menschen mit kognitiven Beeinträchti-gungen
Stufe	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Barrierefrei**
Piktogramme													
Allgemein													
Sofern es einen akustischen Alarm (z. B. Feueralarm) gibt, muss ein optisch deutliches Blink- oder Blitzsignal wahrnehmbar sein.						X		X					
Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, z. B. in den Raum ragende Gegenstände etc. (Räume, Wege).										X		X	
Helle und blendfreie Ausleuchtung bzw. Gestaltung bei Eingangsbereich, Flur/Weg/Gang innen, Schwelle/Stufe/Treppe, Aufzug, Schalter/Tresen/Kasse, Schlafraum.										X			
Bedienelemente, die für die Nutzung durch Gäste vorgesehen sind, müssen überall visuell kontrastreich gestaltet sein.										X		X	
Assistenzhunde (Begleithunde, Blindenhunde etc.) dürfen mitgebracht werden.												X	
Parkplatz													
Es muss mindestens ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung vorhanden sein, der als solcher gekennzeichnet ist.		X	X	X									
Der Parkplatz hat eine Mindestbreite von 350 cm und eine Mindestlänge von 500 cm.		X	X	X									
Der Parkplatz muss von der Oberflächenbeschaffenheit her erschütterungsarm, leicht begeh- und befahrbar sein.		X		X									
Bahn-/Bussteig/Schiffsanleger													
Es müssen Sitzgelegenheiten vorhanden sein.		X											
Die Bewegungsfläche entlang des Bahn-/Bussteigs/Schiffsanlegers muss mindestens 250 cm breit sein.				X									
Es müssen schriftliche Haltestelleninformation vorhanden sein.						X		X					
Es müssen visuell kontrastreiche Bodenindikatoren (z. B. Leitstreifen) vorhanden sein.										X			
Es müssen taktil erfassbare Bodenindikatoren (z. B. Leitstreifen) vorhanden sein.												X	
Es müssen akustische Haltestelleninformationen vorhanden sein.												X	
Die Haltestelle muss bildhaft gekennzeichnet sein.													X
Die verschiedenen Verkehrslinien müssen farblich unterschiedlich oder mit verschiedenen Symbolen gekennzeichnet sein.													X
Weg im Außenbereich													
Die Breite des Weges beträgt mindestens 120 cm.		X										X	
Die lichte Breite des Weges darf durch Ausstattungsgegenstände nicht eingeschränkt werden, oder die Breite beträgt immer noch mindestens 80 cm.		X											
Sofern Umlaufschranken vorhanden sind, ist die Bewegungsfläche dazwischen mindestens 120 cm x 120 cm groß.		X											
Sofern Poller vorhanden sind, ist der Abstand zwischen den Pollern mindestens 80 cm.		X											
Der Weg muss von der Oberflächenbeschaffenheit her leicht begeh- und befahrbar sein (z. B. Asphalt, engfugige Platten etc.).		X		X									
Die Breite des Weges beträgt mindestens 150 cm. Bei Wegen mit weniger als 6 m Länge, müssen diese mindestens 120 cm breit sein.			X	X									
Die lichte Breite des Weges darf durch Ausstattungsgegenstände nicht eingeschränkt werden, oder die Breite beträgt immer noch mindestens 90 cm.			X	X									
Sofern Umlaufschranken vorhanden sind, ist die Bewegungsfläche dazwischen mindestens 150 cm x 150 cm groß.			X	X									
Sofern Poller vorhanden sind, ist der Abstand zwischen den Pollern mindestens 90 cm.			X	X									
Die maximale Längsneigung beträgt 6% auf einer Länge von maXimal 10 m. Bei mehr als 10 m Länge ist ein mindestens 1,50 m langer Abschnitt mit einer maXimalen Längsneigung von 3% vorhanden.			X	X									

Gesamt

Qualitätskriterien Gastronomie	Menschen mit Gehbehinderung		Rollstuhlfahrer		Menschen mit Hörbehinderung		Gehörlose Menschen		Menschen mit Sehbehinderung		Blinde Menschen		Menschen mit kognitiven Beeinträchti-gungen
Stufe	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Barrierefrei**
Piktogramme													
Es muss eine visuell kontrastreiche oder taktil erfassbare Gehwegbegrenzung vorhanden sein (z. B. Rasenkantensteine), oder es muss visuell kontrastreiche Bodenindikatoren (z. B. Leitstreifen) geben.										X			
Es muss eine taktil erfassbare Gehwegbegrenzung vorhanden sein (z. B. Rasenkantensteine), oder es muss taktil erfassbare Bodenindikatoren (z. B. Leitstreifen) geben.												X	
Das Ziel des Weges muss in Sichtweite sein, oder ein unterbrechungsfreies Wegeleitsystem ist vorhanden, oder die Wegezeichen sind in ständig sichtbarem Abstand vorhanden.													X
Rampe													
Die maximale Längsneigung beträgt 6 %. Nach 6 m Rampenlauf mit 3-6 % Neigung muss ein Podest von mind. 120 x 150 cm mit einer Längsneigung von < 3 % vorhanden sein.		X	X	X									
Die geringste nutzbare Laufbreite muss mindestens 120 cm betragen.		X	X	X									
Die Bewegungsfläche vor der Rampe sowie am Ende der Rampe ist mind. 120 cm x 120 cm groß.		X											
Die Bewegungsfläche vor der Rampe sowie am Ende der Rampe ist mind. 150 cm x 150 cm groß.			X	X									
Es muss ein mindestens einseitiger Handlauf vorhanden sein.										X		X	
Eingangsbereich													
Der Eingangsbereich muss visuell kontrastreich zur Umgebung abgesetzt sein.										X			
Der Eingangsbereich muss durch einen taktil wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel erkennbar sein.												X	
Name und Logo des Betriebes müssen von außen klar erkennbar sein.													X
Durchgänge in Fluren / Räumen usw. (öffentliche Bereiche)													
Die schmalste Durchgangsbreite darf nicht weniger als 70 cm betragen.	X												
Die schmalste Durchgangsbreite darf nicht weniger als 80 cm betragen.		X											
Die schmalste Durchgangsbreite darf nicht weniger als 90 cm betragen.			X	X									
Aufzug/Lift													
Die Bewegungsfläche vor dem Aufzug/Lift beim Einstieg und Ausstieg ist mind. 120 cm x 120 cm groß.		X											
Die Bewegungsfläche vor dem Aufzug/Lift beim Einstieg und Ausstieg ist mind. 150 cm x 150 cm groß.			X	X									
Bei einem Treppenplattformlift oder einem Hublift muss die Plattform mindestens 70 cm x 70 cm groß sein.	X												
Bei einem Treppenplattformlift oder einem Hublift muss die Plattform mindestens 80 cm x 80 cm groß sein.		X											
Bei einem Treppenplattformlift muss die Plattform mindestens 80 cm x 125 cm groß sein.			X	X									
Die Kabinengröße des Aufzugs muss mindestens 110 cm x 140 cm betragen.		X											
Die Kabinengröße muss mindestens 110 cm x 140 cm betragen.			X	X									
Bei einem Hublift muss die Plattform mindestens 90 cm X 140 cm groß sein.				X									
Die Bedienelemente müssen in einem horizontalen Tableau angeordnet sein, oder es müssen die Bedienelemente an der tiefsten Stelle nicht höher als 90 cm und an der höchsten Stelle nicht höher als 110 cm sein.				X									
Die Bedienelemente bzw. die Beschilderung muss visuell kontrastreich gestaltet sein.										X			
Die Bedienelemente bzw. die Beschilderung muss taktil erfassbar sein.											X	X	
Die Bedienelemente bzw. die Beschilderung muss bildhaft oder (im Falle eines entsprechenden Leitsystems) farblich gekennzeichnet sein.													X
Der Abstand von der Ecke des Fahrkorbs bis zum ersten Befehlsgeber (mittig) muss mindestens 40 cm betragen.				X									

Gesamt

Qualitätskriterien **Gastronomie**	**Menschen mit Gehbehinderung**		**Rollstuhlfahrer**		**Menschen mit Hörbehinderung**		**Gehörlose Menschen**		**Menschen mit Sehbehinderung**		**Blinde Menschen**		**Menschen mit kognitiven Beeinträchti-gungen**
Stufe	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Barrierefrei**
Piktogramme													
Ein abgehender Notruf im Aufzug muss optisch bestätigt werden.						X		X					
Die Halteposition muss bei mehr als zwei Etagen durch Sprache angesagt werden, oder die Etagennummern sind in der Türlaibung oder im Türrahmen taktil erfassbar.									X	X	X	X	
Sofern die Beschilderung aus Wörtern besteht, muss sie zusätzlich in Brailleschrift vorhanden sein.												X	
Flur/Weg/Gang innen													
Die Breite des Flurs/Weges/Ganges beträgt (ohne Berücksichtigung von Türen und Durchgängen) mindestens 120 cm.		X											
Die Breite des Flurs/Weges/Ganges beträgt (ohne Berücksichtigung von Türen und Durchgängen) mindestens 150 cm. Flure/Wege/Gänge mit weniger als 6 m Länge müssen mindestens 120 cm breit sein.			X	X									
Wesentliche „Gehbahnen“ in Fluren/Wegen/Gängen müssen **überall** visuell kontrastreich gestaltet sein.										X			
Wesentliche „Gehbahnen“ in Fluren/Wegen/Gängen müssen **überall** entweder mit taktil erfassbaren Markierungen gekennzeichnet sein oder die Wände können als Orientierungsleitlinien genutzt werden oder andere bauliche Elemente können zur Orientierung genutzt werden.												X	
Das Ziel des Weges muss in Sichtweite sein, oder ein unterbrechungsfreies Wegeleitsystem ist vorhanden, oder die Wegezeichen sind in ständig sichtbarem Abstand vorhanden.													X
Schwelle/Stufe/Treppe													
Es darf nur maximal eine Stufe mit einer Höhe von max. 18 cm vorhanden sein.	X	X											
Es dürfen keine Stufen vorhanden sein. Schwellen dürfen max. 2 cm hoch sein.			X	X									
Es muss ein visueller Kontrast zwischen dem Fußbodenbelag und Treppenauf- oder abgängen bestehen.										X			
Mindestens die erste und letzte Stufe müssen eine mit der waagerechten und senkrechten Stufenfläche kontrastierende Kante aufweisen.										X			
Es muss ein mindestens einseitiger Handlauf vorhanden sein.										X		X	
Die Handläufe müssen am Anfang und am Ende der Treppenläufe mindestens 30 cm waagerecht weitergeführt werden.										X		X	
Es muss ein taktiler Kontrast zwischen dem Fußbodenbelag und Treppenauf- oder abgängen bestehen.												X	
Es müssen taktile Informationen zum Stockwerk am Anfang und am Ende der Treppenläufe vorhanden sein.												X	
Sanitärraum													
Die Tür darf nicht in den Sanitärraum aufschlagen. Die Türbreite muss mindestens 80 cm betragen.		X											
Die Tür darf nicht in den Sanitärraum aufschlagen. Die Türbreite muss mindestens 90 cm betragen.				X									
Die Tür darf nicht in den Sanitärraum aufschlagen. Die Breite der Türen zu Sanitärräumen in Hotelzimmern/Ferienwohnungen etc. muss mindestens 80 cm betragen. Zu öffentlichen Sanitärräumen muss sie mindestens 90 cm betragen.			X										
WC: Die Bewegungsfläche links oder rechts neben dem WC muss mindestens 80 cm breit sein, keine Anforderung an die Tiefe der Bewegungsfläche. Die Bewegungsfläche vor dem WC muss mind. 120 cm x120 cm groß sein. Es müssen links und rechts vom WC Haltegriffe vorhanden sein. An der Seite, an der das WC anfahrbar ist, muss der Haltegriff hochklappbar sein.		X											
WC: Die Bewegungsfläche links oder rechts neben dem WC muss mindestens 90 cm breit sein, keine Anforderung an die Tiefe der Bewegungsfläche. Die Bewegungsfläche vor dem WC muss mind. 120 cm x 120 cm groß sein. Es müssen links und rechts vom WC Haltegriffe vorhanden sein. An der Seite, an der das WC anfahrbar ist, muss der Haltegriff hochklappbar sein.			X										

Gesamt

Qualitätskriterien Gastronomie	Menschen mit Gehbehinderung		Rollstuhlfahrer		Menschen mit Hörbehinderung		Gehörlose Menschen		Menschen mit Sehbehinderung		Blinde Menschen		Menschen mit kognitiven Beeinträchti-gungen
Stufe	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Barrierefrei**
Piktogramme													
WC: Die Bewegungsfläche links und rechts neben dem WC beträgt mindestens 70cmX90cm. Die Bewegungsfläche vor dem WC muss mind. 150cm x 150cm groß sein. Die Höhe des Toilettensitzes beträgt zwischen 46 cm und 48 cm. Es müssen links und rechts vom WC hochklappbare Haltegriffe vorhanden sein. Die Oberkanten müssen 28 cm über der Sitzhöhe des WC liegen, und die Haltegriffe müssen 15 cm über die Vorderkante des WC hinausragen. Der Abstand zwischen den Haltegriffen muss zwischen 65 cm und 70 cm liegen.				X									
Waschbecken: Die Bewegungsfläche vor dem Waschbecken muss mind. 120 cmX120 cm groß sein. Das Waschbecken muss in einer Höhe von 67 cm unterfahrbar sein. Ein Spiegel über dem Waschbecken muss im Stehen und Sitzen einsehbar sein.		X	X										
Waschbecken: Die Bewegungsfläche vor dem Waschbecken muss mind. 150 cmX150 cm groß sein. Das Waschbecken muss in einer Höhe von maX. 80 cm (Oberkante vorne) angebracht sein. Das Waschbecken muss in einer Höhe von 67 cm und einer Tiefe von 30 cm unterfahrbar sein. Ein Spiegel über dem Waschbecken muss im Stehen und Sitzen einsehbar sein.				X									
Dusche: Der Höhenunterschied zwischen der Oberkante Duschplatz/ Duschwanne zum angrenzenden Bodenbereich darf 3cm nicht über-schreiten. Die Bewegungs-fläche in der Dusche muss mindestens 120 cm x 120 cm groß sein. Ein Dusch-stuhl/Duschsitz ist vorhanden. Ein Haltegriff muss in der Dusche vorhanden sein.		X											
Sofern eine Standliege/Klappliege vorhanden ist, muss die Bewegungsfläche davor mind. 120 cm x 120 cm betragen.		X	X										
Sofern eine Standliege/Klappliege vorhanden ist, muss die Bewegungsfläche davor mind. 150 cm x 150 cm betragen.				X									
Falls mehrere rollstuhlgerechte Sanitärräume vorhanden sind, können diese alternierend die angegebenen Bewegungsflächen rechts oder links neben dem WC aufweisen.				X									
Türen in öffentlich zugänglichen Bereichen (außer öffentliche WC, Hotel, FeWo)													
Die Tür darf keine Karussell- oder Rotationstür sein, die nicht auf eine dauerhafte und durchgehende Öffnung durch den Gast eingestellt werden kann.		X	X	X								X	
Die schmalste Durchgangsbreite darf nicht weniger als 70 cm betragen.	X												
Die schmalste Durchgangsbreite darf nicht weniger als 80 cm betragen.		X											
Die schmalste Durchgangsbreite darf nicht weniger als 90 cm betragen.			X	X									
Bewegungsflächen vor und hinter Türen sind mindestens 120 cm x 120 cm groß.		X											
Bewegungsflächen vor und hinter Türen sind mindestens 150 cm x 150 cm groß.			X	X									
Die Tür bzw. der Türrahmen muss visuell kontrastreich zur Umgebung abgesetzt sein.										X			
Glastüren (ganz oder teilweise) müssen mit Sicherheitsmarkierungen in einer Höhe von 40-70 cm und in einer Höhe von 120-160 cm gekennzeichnet sein.										X			
Speiseraum/Restaurant													
Die schmalste Durchgangsbreite des Raumes (zwischen immobilen Einrichtungsgegenständen und für relevante Wege) darf nicht weniger als 70 cm betragen.	X												
Die schmalste Durchgangsbreite des Raumes (zwischen immobilen Einrichtungsgegenständen und für relevante Wege) darf nicht weniger als 80 cm betragen.		X											
Die schmalste Durchgangsbreite des Raumes (zwischen immobilen Einrichtungsgegenständen und für relevante Wege) darf nicht weniger als 90 cm betragen.			X	X									
Tische müssen mit heller und blendfreier Beleuchtung vorhanden sein.						X	X						
Tische dürfen maX. 80 cm hoch sein. Sie müssen in 67 cm Höhe 30 cm tief unterfahrbar sein.		X	X	X									

Gesamt

Qualitätskriterien Gastronomie	Menschen mit Gehbehinderung		Rollstuhlfahrer		Menschen mit Hörbehinderung		Gehörlose Menschen		Menschen mit Sehbehinderung		Blinde Menschen		Menschen mit kognitiven Beeinträchti-gungen
Stufe	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Barrierefrei**
Piktogramme													
Es hängen oder stehen keine Lampen bei den Tischen, die das Gesichtsfeld bzw. den Blickkontakt stören.						X	X						
Es muss Sitzbereiche mit geringen Umgebungsgeräuschen geben (z. B. Sitzecke, separater Raum).						X							
Informationen müssen in Gebärdensprache vermittelt werden.							X						
Die Schrift der Speisekarte muss schnörkellos und visuell kontrastreich gestaltet sein.										X			
Die Speisekarte muss in Brailleschrift bzw. auf einer barrierefreien Internetseite verfügbar sein.												X	
Die Speisekarte muss Bilder der Speisen enthalten, oder die Speisen werden sichtbar präsentiert (Buffet, Theke).													X
Raum/Tagungsraum/Veranstaltungsraum													
Die schmalste Durchgangsbreite des Raumes (zwischen immobilen Einrichtungsgegenständen und für relevante Wege) darf nicht weniger als 70 cm betragen.	X												
Die schmalste Durchgangsbreite des Raumes (zwischen immobilen Einrichtungsgegenständen und für relevante Wege) darf nicht weniger als 80 cm betragen.		X											
Die schmalste Durchgangsbreite des Raumes (zwischen immobilen Einrichtungsgegenständen und für relevante Wege) darf nicht weniger als 90 cm betragen.			X	X									
In Räumen mit fest installierten Sitzen wie Kino, Theater, Fußballstadion etc. müssen vorgesehene „freie“ Plätze für Rollstuhlfahrer vorhanden sein.				X									
Es muss eine induktive Höranlage vorhanden sein.					X	X							
Türen zu öffentlich zugänglichen WC													
Die Tür darf keine Karussell- oder Rotationstür sein.		X	X	X								X	
Die schmalste Durchgangsbreite darf nicht weniger als 70 cm betragen.	X												
Die schmalste Durchgangsbreite darf nicht weniger als 80 cm betragen.		X											
Die schmalste Durchgangsbreite darf nicht weniger als 90 cm betragen.			X	X									
Bewegungsflächen vor/hinter Türen sind mindestens 120 cm X 120 cm groß.		X	X										
Bewegungsflächen vor/hinter Türen sind mindestens 150 cm X 150 cm groß.				X									
Die Tür bzw. der Türrahmen muss visuell kontrastreich zur Umgebung abgesetzt sein.										X			
Glastüren (ganz oder teilweise) müssen mit Sicherheitsmarkierungen in einer Höhe von 40-70 cm und in einer Höhe von 120-160 cm gekennzeichnet sein.										X			
Automat													
Die Bewegungsfläche vor dem Automaten muss mind. 120 cm x 120 cm groß sein.		X											
Die Bewegungsfläche vor dem Automaten muss mind. 150 cm x 150 cm groß sein.			X	X									
Informationen und Bedienelemente sowie der Hintergrund müssen visuell kontrastreich gestaltet sein.									X	X			
Bedienelemente müssen taktil erfassbar sein.												X	
Bedienelemente: Für die wesentlichen Funktionen muss durch das Menü mit Sprachausgabe geführt werden, oder die Menüführung ist bildhaft gestaltet.													X

Beschilderung													
Zwischen Schrift/Piktogramm und Hintergrund muss ein guter visueller Kontrast bestehen.									X	X			
Informationen müssen in gut lesbarer Schrift vorhanden sein.									X	X			
Informationen, die aus Zahlen, Buchstaben (bis zu 4 Zeichen) oder Piktogrammen bestehen, müssen taktil erfassbar sein (z. B. Relief- oder Prismenschrift).										X		X	

Gesamt

Qualitätskriterien Gastronomie	Menschen mit Gehbehinderung		Rollstuhlfahrer		Menschen mit Hörbehinderung		Gehörlose Menschen		Menschen mit Sehbehinderung		Blinde Menschen		Menschen mit kognitiven Beeinträchti-gungen
Stufe	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Barrierefrei**
Piktogramme													
Informationen, die der Orientierung dienen und aus Wörtern bestehen, müssen in Brailleschrift oder akustisch aufbereitet sein.												X	
Informationen, die der Orientierung dienen und aus Wörtern bestehen, müssen akustisch oder in leichter Sprache oder bildhaft (z. B. Piktogramme, fotorealistische Darstellung) aufbereitet sein.													X
Hilfsmittel													
Es gibt eine geprüfte oder zertifizierte barrierefreie Website (mit Nachweis).												X	

Gesamt

Qualitätskriterien Gastronomie	Menschen mit Gehbehinderung		Rollstuhlfahrer		Menschen mit Hörbehinderung		Gehörlose Menschen		Menschen mit Sehbehinderung		Blinde Menschen		Menschen mit kognitiven Beeinträchti-gungen
Stufe	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Barrierefrei
Piktogramme													
Allgemein													
Sofern es einen akustischen Alarm (z. B. Feueralarm) gibt, muss ein optisch deutliches Blink- oder Blitzsignal wahrnehmbar sein.						X		X					
Es dürfen keine Hindernisse vorhanden sein, z. B. in den Raum ragende Gegenstände etc. (Räume, Wege).										X		X	
Helle und blendfreie Ausleuchtung bzw. Gestaltung bei Eingangsbereich, Flur/Weg/Gang innen, Schwelle/Stufe/Treppe, Aufzug, Schalter/Tresen/Kasse, Schlafraum.										X			
Bedienelemente, die für die Nutzung durch Gäste vorgesehen sind, müssen überall visuell kontrastreich gestaltet sein.										X		X	
Assistenzhunde (Begleithunde, Blindenhunde etc.) dürfen mitgebracht werden.												X	

Qualitätskriterien Gastronomie	Menschen mit Gehbehinderung		Rollstuhlfahrer		Menschen mit Hörbehinderung		Gehörlose Menschen		Menschen mit Sehbehinderung		Blinde Menschen		Menschen mit kognitiven Beeinträchti-gungen
Stufe	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Barrierefrei**
Piktogramme													
Parkplatz													
Es muss mindestens ein Parkplatz für Menschen mit Behinderung vorhanden sein, der als solcher gekennzeichnet ist.		X	X	X									
Der Parkplatz hat eine Mindestbreite von 350 cm und eine Mindestlänge von 500 cm.		X	X	X									
Der Parkplatz muss von der Oberflächenbeschaffenheit her erschütterungsarm und leicht begeh- und befahrbar sein.		X		X									
Bahn-/Bussteig/Schiffsanleger													
Es müssen Sitzgelegenheiten vorhanden sein.		X											
Die Bewegungsfläche entlang des Bahn-/Bussteigs/Schiffsanlegers muss mindestens 250 cm breit sein.				X									
Es müssen schriftliche Haltestelleninformation vorhanden sein.						X		X					
Es müssen visuell kontrastreiche Bodenindikatoren (z. B. Leitstreifen) vorhanden sein.										X			
Es müssen taktil erfassbare Bodenindikatoren (z. B. Leitstreifen) vorhanden sein.												X	
Es müssen akustische Haltestelleninformationen vorhanden sein.												X	
Die Haltestelle muss bildhaft gekennzeichnet sein.													X
Die verschiedenen Verkehrslinien müssen farblich unterschiedlich oder mit verschiedenen Symbolen gekennzeichnet sein.													X
Weg im Außenbereich													
Die Breite des Weges beträgt mindestens 120 cm.		X										X	
Die lichte Breite des Weges darf durch Ausstattungsgegenstände nicht eingeschränkt werden, oder die Breite beträgt immer noch mindestens 80 cm.		X											
Sofern Umlaufschranken vorhanden sind, ist die Bewegungsfläche dazwischen mindestens 120 cm x 120 cm groß.		X											
Sofern Poller vorhanden sind, ist der Abstand zwischen den Pollern mindestens 80 cm.		X											
Der Weg muss von der Oberflächenbeschaffenheit her leicht begeh- und befahrbar sein (z. B. Asphalt, engfugige Platten etc.).		X		X									
Die Breite des Weges beträgt mindestens 150 cm. Bei Wegen mit weniger als 6 m Länge, müssen diese mindestens 120 cm breit sein.			X	X									
Die lichte Breite des Weges darf durch Ausstattungsgegenstände nicht eingeschränkt werden, oder die Breite beträgt immer noch mindestens 90 cm.			X	X									
Sofern Umlaufschranken vorhanden sind, ist die Bewegungsfläche dazwischen mindestens 150 cm x 150 cm groß.			X	X									
Sofern Poller vorhanden sind, ist der Abstand zwischen den Pollern mindestens 90 cm.			X	X									
Die maximale Längsneigung beträgt 6% auf einer Länge von maXimal 10 m. Bei mehr als 10 m Länge ist ein mindestens 1,50 m langer Abschnitt mit einer maXimalen Längsneigung von 3% vorhanden.			X	X									
Es muss eine visuell kontrastreiche oder taktil erfassbare Gehwegbegrenzung vorhanden sein (z. B. Rasenkantensteine), oder es muss visuell kontrastreiche Bodenindikatoren (z. B. Leitstreifen) geben.										X			
Es muss eine taktil erfassbare Gehwegbegrenzung vorhanden sein (z. B. Rasenkantensteine), oder es muss taktil erfassbare Bodenindikatoren (z. B. Leitstreifen) geben.												X	
Das Ziel des Weges muss in Sichtweite sein, oder ein unterbrechungsfreies Wegeleitsystem ist vorhanden, oder die Wegezeichen sind in ständig sichtbarem Abstand vorhanden.													X

Qualitätskriterien Gastronomie	Menschen mit Gehbehinderung		Rollstuhlfahrer		Menschen mit Hörbehinderung		Gehörlose Menschen		Menschen mit Sehbehinderung		Blinde Menschen		Menschen mit kognitiven Beeinträchti-gungen
Stufe	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Barrierefrei
Piktogramme													
Rampe													
Die maximale Längsneigung beträgt 6 %. Nach 6 m Rampenlauf mit 3-6 % Neigung muss ein Podest von mind. 120 x 150 cm mit einer Längsneigung von < 3 % vorhanden sein.		X	X	X									
Die geringste nutzbare Laufbreite muss mindestens 120 cm betragen.		X	X	X									
Die Bewegungsfläche vor der Rampe sowie am Ende der Rampe ist mind. 120 cm x 120 cm groß.		X											
Die Bewegungsfläche vor der Rampe sowie am Ende der Rampe ist mind. 150 cm x 150 cm groß.			X	X									
Es muss ein mindestens einseitiger Handlauf vorhanden sein.										X		X	

Qualitätskriterien Gastronomie	Menschen mit Gehbehinderung		Rollstuhlfahrer		Menschen mit Hörbehinderung		Gehörlose Menschen		Menschen mit Sehbehinderung		Blinde Menschen		Menschen mit kognitiven Beeinträchti-gungen
Stufe	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Barrierefrei**
Piktogramme													
Türen in öffentlich zugänglichen Bereichen (außer öffentliche WC, Hotel, FeWo)													
Die Tür darf keine Karussell- oder Rotationstür sein, die nicht auf eine dauerhafte und durchgehende Öffnung durch den Gast eingestellt werden kann.		X	X	X								X	
Die schmalste Durchgangsbreite darf nicht weniger als 70 cm betragen.	X												
Die schmalste Durchgangsbreite darf nicht weniger als 80 cm betragen.		X											
Die schmalste Durchgangsbreite darf nicht weniger als 90 cm betragen.			X	X									
Bewegungsflächen vor und hinter Türen sind mindestens 120 cm x 120 cm groß.		X											
Bewegungsflächen vor und hinter Türen sind mindestens 150 cm xX 150 cm groß.			X	X									
Die Tür bzw. der Türrahmen muss visuell kontrastreich zur Umgebung abgesetzt sein.										X			
Glastüren (ganz oder teilweise) müssen mit Sicherheitsmarkierungen in einer Höhe von 40-70 cm und in einer Höhe von 120-160 cm gekennzeichnet sein.										X			
Eingangsbereich													
Der Eingangsbereich muss visuell kontrastreich zur Umgebung abgesetzt sein.										X			
Der Eingangsbereich muss durch einen taktil wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel erkennbar sein.												X	
Name und Logo des Betriebes müssen von außen klar erkennbar sein.													X
Durchgänge in Fluren / Räumen usw. (öffentliche Bereiche)													
Die schmalste Durchgangsbreite darf nicht weniger als 70 cm betragen.	X												
Die schmalste Durchgangsbreite darf nicht weniger als 80 cm betragen.		X											
Die schmalste Durchgangsbreite darf nicht weniger als 90 cm betragen.			X	X									
Aufzug/Lift													
Die Bewegungsfläche vor dem Aufzug/Lift beim Einstieg und Ausstieg ist mind. 120 cm x 120 cm groß.		X											
Die Bewegungsfläche vor dem Aufzug/Lift beim Einstieg und Ausstieg ist mind. 150 cm x 150 cm groß.			X	X									
Bei einem Treppenplattformlift oder einem Hublift muss die Plattform mindestens 70 cm x 70 cm groß sein.	X												
Bei einem Treppenplattformlift oder einem Hublift muss die Plattform mindestens 80 cm x 80 cm groß sein.		X											
Bei einem Treppenplattformlift muss die Plattform mindestens 80 cm x 125 cm groß sein.			X	X									
Die Kabinengröße des Aufzugs muss mindestens 110 cm x 140 cm betragen.		X											
Die Kabinengröße muss mindestens 110 cm x 140 cm betragen.			X	X									
Bei einem Hublift muss die Plattform mindestens 90 cm x 140 cm groß sein.				X									
Die Bedienelemente müssen in einem horizontalen Tableau angeordnet sein, oder es müssen die Bedienelemente an der tiefsten Stelle nicht höher als 90 cm und an der höchsten Stelle nicht höher als 110 cm sein.				X									
Die Bedienelemente bzw. die Beschilderung muss visuell kontrastreich gestaltet sein.										X			
Die Bedienelemente bzw. die Beschilderung muss taktil erfassbar sein.											X	X	
Die Bedienelemente bzw. die Beschilderung muss bildhaft oder (im Falle eines entsprechenden Leitsystems) farblich gekennzeichnet sein.													X
Der Abstand von der Ecke des Fahrkorbs bis zum ersten Befehlsgeber (mittig) muss mindestens 40 cm betragen.				X									
Ein abgehender Notruf im Aufzug muss optisch bestätigt werden.						X		X					

Qualitätskriterien Gastronomie	Menschen mit Gehbehinderung		Rollstuhlfahrer		Menschen mit Hörbehinderung		Gehörlose Menschen		Menschen mit Sehbehinderung		Blinde Menschen		Menschen mit kognitiven Beeinträchti-gungen
Stufe	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Barrierefrei
Piktogramme													
Die Halteposition muss bei mehr als zwei Etagen durch Sprache angesagt werden, oder die Etagennummern sind in der Türlaibung oder im Türrahmen taktil erfassbar.									X	X	X	X	
Sofern die Beschilderung aus Wörtern besteht, muss sie zusätzlich in Brailleschrift vorhanden sein.												X	
Flur/Weg/Gang innen													
Die Breite des Flurs/Weges/Ganges beträgt (ohne Berücksichtigung von Türen und Durchgängen) mindestens 120 cm.		X											
Die Breite des Flurs/Weges/Ganges beträgt (ohne Berücksichtigung von Türen und Durchgängen) mindestens 150 cm. Flure/Wege/Gänge mit weniger als 6 m Länge müssen mindestens 120 cm breit sein.			X	X									
Wesentliche „Gehbahnen“ in Fluren/Wegen/Gängen müssen **überall** visuell kontrastreich gestaltet sein.										X			
Wesentliche „Gehbahnen“ in Fluren/Wegen/Gängen müssen **überall** entweder mit taktil erfassbaren Markierungen gekennzeichnet sein oder die Wände können als Orientierungsleitlinien genutzt werden oder andere bauliche Elemente können zur Orientierung genutzt werden.												X	
Das Ziel des Weges muss in Sichtweite sein, oder ein unterbrechungsfreies Wegeleitsystem ist vorhanden, oder die Wegezeichen sind in ständig sichtbarem Abstand vorhanden.													X
Schwelle/Stufe/Treppe													
Es darf nur maximal eine Stufe mit einer Höhe von max. 18 cm vorhanden sein.	X	X											
Es dürfen keine Stufen vorhanden sein. Schwellen dürfen max. 2 cm hoch sein.			X	X									
Es muss ein visueller Kontrast zwischen dem Fußbodenbelag und Treppenauf- oder abgängen bestehen.										X			
Mindestens die erste und letzte Stufe müssen eine mit der waagerechten und senkrechten Stufenfläche kontrastierende Kante aufweisen.										X			
Es muss ein mindestens einseitiger Handlauf vorhanden sein.										X		X	
Die Handläufe müssen am Anfang und am Ende der Treppenläufe mindestens 30 cm waagerecht weitergeführt werden.										X		X	
Es muss ein taktiler Kontrast zwischen dem Fußbodenbelag und Treppenauf- oder abgängen bestehen.												X	
Es müssen taktile Informationen zum Stockwerk am Anfang und am Ende der Treppenläufe vorhanden sein.												X	
Sanitärraum													
Die Tür darf nicht in den Sanitärraum aufschlagen. Die Türbreite muss mindestens 80 cm betragen.		X											
Die Tür darf nicht in den Sanitärraum aufschlagen. Die Türbreite muss mindestens 90 cm betragen.				X									
Die Tür darf nicht in den Sanitärraum aufschlagen. Die Breite der Türen zu Sanitärräumen in Hotelzimmern/Ferienwohnungen etc. muss mindestens 80 cm betragen. Zu öffentlichen Sanitärräumen muss sie mindestens 90 cm betragen.			X										
WC: Die Bewegungsfläche links oder rechts neben dem WC muss mindestens 80 cm breit sein, keine Anforderung an die Tiefe der Bewegungsfläche. Die Bewegungsfläche vor dem WC muss mind. 120 cmx120 cm groß sein. Es müssen links und rechts vom WC Haltegriffe vorhanden sein. An der Seite, an der das WC anfahrbar ist, muss der Haltegriff hochklappbar sein.		X											

Restaurant

Qualitätskriterien Gastronomie	Menschen mit Gehbehinderung		Rollstuhlfahrer		Menschen mit Hörbehinderung		Gehörlose Menschen		Menschen mit Sehbehinderung		Blinde Menschen		Menschen mit kognitiven Beeinträchti-gungen
Stufe	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Barrierefrei**
Piktogramme													
WC: Die Bewegungsfläche links oder rechts neben dem WC muss mindestens 90 cm breit sein, keine Anforderung an die Tiefe der Bewegungsfläche. Die Bewegungsfläche vor dem WC muss mind. 120 cm X 120 cm groß sein. Es müssen links und rechts vom WC Haltegriffe vorhanden sein. An der Seite, an der das WC anfahrbar ist, muss der Haltegriff hochklappbar sein.			X										
WC: Die Bewegungsfläche links und rechts neben dem WC beträgt mindestens 70cmX90cm. Die Bewegungsfläche vor dem WC muss mind. 150cmX150cm groß sein. Die Höhe des Toilettensitzes beträgt zwischen 46 cm und 48 cm. Es müssen links und rechts vom WC hochklappbare Haltegriffe vorhanden sein. Die Oberkanten müssen 28 cm über der Sitzhöhe des WC liegen, und die Haltegriffe müssen 15 cm über die Vorderkante des WC hinausragen. Der Abstand zwischen den Haltegriffen muss zwischen 65 cm und 70 cm liegen.				X									
Waschbecken: Die Bewegungsfläche vor dem Waschbecken muss mind. 120 cmX120 cm groß sein. Das Waschbecken muss in einer Höhe von 67 cm unterfahrbar sein. Ein Spiegel über dem Waschbecken muss im Stehen und Sitzen einsehbar sein.		X	X										
Waschbecken: Die Bewegungsfläche vor dem Waschbecken muss mind. 150 cmX150 cm groß sein. Das Waschbecken muss in einer Höhe von maX. 80 cm (Oberkante vorne) angebracht sein. Das Waschbecken muss in einer Höhe von 67 cm und einer Tiefe von 30 cm unterfahrbar sein. Ein Spiegel über dem Waschbecken muss im Stehen und Sitzen einsehbar sein.				X									
Dusche: Der Höhenunterschied zwischen der Oberkante Duschplatz/ Duschwanne zum angrenzenden Bodenbereich darf 3cm nicht über-schreiten. Die Bewegungs-fläche in der Dusche muss mindestens 120 cmX120 cm groß sein. Ein Dusch-stuhl/Duschsitz ist vorhanden. Ein Haltegriff muss in der Dusche vorhanden sein.		X											
Sofern eine Standliege/Klappliege vorhanden ist, muss die Bewegungsfläche davor mind. 120 cm x 120 cm betragen.		X	X										
Sofern eine Standliege/Klappliege vorhanden ist, muss die Bewegungsfläche davor mind. 150 cm x 150 cm betragen.				X									
Falls mehrere rollstuhlgerechte Sanitärräume vorhanden sind, können diese alternierend die angegebenen Bewegungsflächen rechts oder links neben dem WC aufweisen.				X									
Türen in öffentlich zugänglichen Bereichen (außer öffentliche WC, Hotel, FeWo)													
Die Tür darf keine Karussell- oder Rotationstür sein, die nicht auf eine dauerhafte und durchgehende Öffnung durch den Gast eingestellt werden kann.		X	X	X								X	
Die schmalste Durchgangsbreite darf nicht weniger als 70 cm betragen.	X												
Die schmalste Durchgangsbreite darf nicht weniger als 80 cm betragen.		X											
Die schmalste Durchgangsbreite darf nicht weniger als 90 cm betragen.			X	X									
Bewegungsflächen vor und hinter Türen sind mindestens 120 cm X 120 cm groß.		X											
Bewegungsflächen vor und hinter Türen sind mindestens 150 cm X 150 cm groß.			X	X									
Die Tür bzw. der Türrahmen muss visuell kontrastreich zur Umgebung abgesetzt sein.										X			
Glastüren (ganz oder teilweise) müssen mit Sicherheitsmarkierungen in einer Höhe von 40-70 cm und in einer Höhe von 120-160 cm gekennzeichnet sein.										X			
Speiseraum/Restaurant													

Qualitätskriterien Gastronomie	Menschen mit Gehbehinderung		Rollstuhlfahrer		Menschen mit Hörbehinderung		Gehörlose Menschen		Menschen mit Sehbehinderung		Blinde Menschen		Menschen mit kognitiven Beeinträchti-gungen
Stufe	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Teilweise barrierefrei	Barrierefrei	Barrierefrei
Piktogramme													
Die schmalste Durchgangsbreite des Raumes (zwischen immobilen Einrichtungsgegenständen und für relevante Wege) darf nicht weniger als 70 cm betragen.	X												
Die schmalste Durchgangsbreite des Raumes (zwischen immobilen Einrichtungsgegenständen und für relevante Wege) darf nicht weniger als 80 cm betragen.		X											
Die schmalste Durchgangsbreite des Raumes (zwischen immobilen Einrichtungsgegenständen und für relevante Wege) darf nicht weniger als 90 cm betragen.			X	X									
Tische müssen mit heller und blendfreier Beleuchtung vorhanden sein.						X	X						
Tische dürfen max. 80 cm hoch sein. Sie müssen in 67 cm Höhe 30 cm tief unterfahrbar sein.		X	X	X									
Es hängen oder stehen keine Lampen bei den Tischen, die das Gesichtsfeld bzw. den Blickkontakt stören.						X	X						
Es muss Sitzbereiche mit geringen Umgebungsgeräuschen geben (z. B. Sitzecke, separater Raum).						X							
Informationen müssen in Gebärdensprache vermittelt werden.							X						
Die Schrift der Speisekarte muss schnörkellos und visuell kontrastreich gestaltet sein.										X			
Die Speisekarte muss in Brailleschrift bzw. auf einer barrierefreien Internetseite verfügbar sein.												X	
Die Speisekarte muss Bilder der Speisen enthalten, oder die Speisen werden sichtbar präsentiert (Buffet, Theke).													X
Es gibt eine geprüfte oder zertifizierte barrierefreie Website (mit Nachweis).												X	
Automat													
Die Bewegungsfläche vor dem Automaten muss mind. 120 cm x 120 cm groß sein.		X											
Die Bewegungsfläche vor dem Automaten muss mind. 150 cm x 150 cm groß sein.			X	X									
Informationen und Bedienelemente sowie der Hintergrund müssen visuell kontrastreich gestaltet sein.									X	X			
Bedienelemente müssen taktil erfassbar sein.												X	
Bedienelemente: Für die wesentlichen Funktionen muss durch das Menü mit Sprachausgabe geführt werden, oder die Menüführung ist bildhaft gestaltet.													X
Beschilderung													
Zwischen Schrift/Piktogramm und Hintergrund muss ein guter visueller Kontrast bestehen.									X	X			
Informationen müssen in gut lesbarer Schrift vorhanden sein.									X	X			
Informationen, die aus Zahlen, Buchstaben (bis zu 4 Zeichen) oder Piktogrammen bestehen, müssen taktil erfassbar sein (z. B. Relief- oder Prismenschrift).										X		X	
Informationen, die der Orientierung dienen und aus Wörtern bestehen, müssen in Brailleschrift oder akustisch aufbereitet sein.												X	
Informationen, die der Orientierung dienen und aus Wörtern bestehen, müssen akustisch oder in leichter Sprache oder bildhaft (z. B. Piktogramme, fotorealistische Darstellung) aufbereitet sein.													X

Qualitätskriterien Gastronomie	Menschen mit Gehbehinderung		Rollstuhlfahrer		Menschen mit Hörbehinderung		Gehörlose Menschen		Menschen mit Sehbehinderung		Blinde Menschen		Menschen mit kognitiven Beeinträchti-gungen
Stufe	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Teilweise barrierefrei**	**Barrierefrei**	**Barrierefrei**
Piktogramme													
Raum/Tagungsraum/Veranstaltungsraum													
Die schmalste Durchgangsbreite des Raumes (zwischen immobilen Einrichtungsgegenständen und für relevante Wege) darf nicht weniger als 70 cm betragen.	X												
Die schmalste Durchgangsbreite des Raumes (zwischen immobilen Einrichtungsgegenständen und für relevante Wege) darf nicht weniger als 80 cm betragen.		X											
Die schmalste Durchgangsbreite des Raumes (zwischen immobilen Einrichtungsgegenständen und für relevante Wege) darf nicht weniger als 90 cm betragen.			X	X									
In Räumen mit fest installierten Sitzen wie Kino, Theater, Fußballstadion etc. müssen vorgesehene „freie“ Plätze für Rollstuhlfahrer vorhanden sein.				X									
Es muss eine induktive Höranlage vorhanden sein.					X	X							